

RECHTSANWÄLTE
KALSBACH | BUCHFINK | SCHREINER
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Dr. Bernd Kalsbach*, Dr. Thomas Buchfink, Dr. Thomas Schreiner**,
Tobias Schwarz***, Johannes Kalsbach, Elena Schneider, Nina Kohlmann**

*Fachanwalt für Familienrecht und für Erbrecht **Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

***Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und für Familienrecht

Paststraße 7, 92421 Schwandorf, Tel. 09431/39878-0; Fax. 09431/39878-99
Prüfeningr Straße 20, 93049 Regensburg, Tel. 0941/461893-0; Fax. 0941/461893-99
info@kalsbach-buchfink.de

Vollmacht

In Sachen

wird sowohl Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, deren Versicherer und Akteneinsicht.
15. Erklärung über die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, gültig auch über den Tod hinaus.
16. **Vollmacht gem. § 141 III ZPO.**

Schwandorf/Regensburg, den.....

Unterschrift(en).....